



Satzung des Vereins „Nidda hilft!“

in der Fassung zur Vereinsgründung am 02.03.2022

§ 1 Name, Sitz, Vereinszweck

1. Der Verein trägt den Namen „Nidda hilft!“, er beabsichtigt die Eintragung in das zuständige Vereinsregister; nach Eintragung in das Vereinsregister führt er den Zusatz „e.V.“
2. Der Verein hat seinen Sitz in 63667 Nidda.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).
4. Neben der unmittelbaren Zweckverwirklichung kann der Verein seine Mittel auch ganz oder teilweise einer anderen Körperschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts für die Verwirklichung der dem Verein entsprechenden steuerbegünstigten Zwecke zuwenden.
5. Zweck der Körperschaft ist die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste, Förderung der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden (§ 52 Abs. 2 Nr. 10 AO).
6. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Organisation und Verteilung von Hilfsgütern an Geflüchtete und Kriegsverfolgte sowie durch deren Unterstützung bei der Integration, z. B. durch Hilfe bei der Wohnungssuche, Vermittlung von Sprachangeboten, Unterstützung bei Behördengängen, Suche einer Beschäftigung u. ä.

§ 2 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mittelverwendung

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.

§ 4 Vermögensverwendung bei Auflösung

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Verein Aktion Deutschland Hilft e. V., Willy-Brandt-Allee 10-12, 53113 Bonn, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.



§ 5 Begünstigungsverbot

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6 Vorstand und Vertretung

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus der/dem 1. Vorsitzenden, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem 1. Finanzvorstand, dem stellvertretenden Finanzvorstand sowie dem IT- und PR-Vorstand; er wird von der Mitgliederversammlung jeweils auf eine Amtszeit von einem Jahr gewählt; eine Wiederwahl ist möglich.
2. Die/der 1. Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein nach außen hin jeweils einzeln.
3. Die Mitglieder des Vorstands sind unentgeltlich tätig.

§ 7 Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Die Mitgliederversammlung wählt ein persönlich und fachlich geeignetes Vereinsmitglied, das nicht zugleich Mitglied des Vorstandes sein darf, als Kassen- und Rechnungsprüfer/in; Wahlmodus und Amtszeit entsprechend im Übrigen denen des Vorstands.
2. Der/die Kassen- und Rechnungsprüfer/in hat die Aufgabe, sich nach dem Ablauf jedes Geschäftsjahres von der Ordnungsmäßigkeit des Belegwesens und ggf. der Kassenführung des Vereins ein umfassendes Bild zu machen und der Mitgliederversammlung hierüber Bericht zu erstatten.
3. Der Vorstand hat der/dem Kassen- und Rechnungsprüfer/in die hierfür erforderlichen Unterlagen und Belege zur Verfügung zu stellen.
4. Der/die Kassen- und Rechnungsprüfer/in ist unentgeltlich tätig.

§ 8 Finanzierung des Vereins

1. Die Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke wird ausschließlich durch Beiträge und Spenden finanziert.
2. Die Mitgliederversammlung erlässt eine gesonderte Beitragsordnung, in der die geltenden Beiträge der Mitglieder festgelegt sind.

§ 9 Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder des Vereins können nur natürliche Personen sein.
2. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt aufgrund eines Antrags auf einem von dem Verein ausgegebenen Aufnahmeformular. Der Vorstand beschließt über die Aufnahme der Vereinsmitglieder.
3. Fördermitglieder können natürliche Personen oder juristische Personen sein. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht, dürfen jedoch an der Mitgliederversammlung beratend teilnehmen.



4. Minderjährige Mitglieder werden bei allen den Verein betreffenden Belangen durch die gesetzlichen Vertreter vertreten.
5. Mitglieder können aus dem Verein jederzeit austreten, indem sie ihren Austritt gegenüber dem Vorstand in Textform erklären. Durch die Abgabe der Austrittserklärung wird der Austritt zum Ablauf des aktuellen Geschäftsjahres wirksam.
6. Der Verein ist politisch, religiös und weltanschaulich neutral und steht in allen seinen Belangen auf demokratischer Grundlage. Der Verein fördert die in § 1 Nr. 5 genannten Zwecke als verbindendes Element zwischen den Nationalitäten, Kulturen, Religionen. Er bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine Heimat. Mitglieder, die eine damit unvereinbare Gesinnung offenbaren, werden aus dem Verein ausgeschlossen.

§ 10 Mitgliederversammlung und Beschlüsse

1. Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird jährlich abgehalten werden. Die Mitgliederinnen und Mitglieder werden zur Teilnahme mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Versammlungstermin ausschließlich per E-Mail in Textform eingeladen. Die Mitgliederversammlung kann als reine Anwesenheitsversammlung, als reine Onlineversammlung sowie als Mischform aus den vorgenannten Versammlungsformen abgehalten werden.

Onlineversammlungen werden virtuell durch Nutzung geeigneter Collaboration-Plattformen durchgeführt. Videokonferenzen sind so zu gestalten, dass der Zugang nur für Mitglieder möglich ist. Die Einladung muss in diesem Fall einen geheimen oder personalisierten Link und, sofern erforderlich, ein Zugangspasswort zur jeweils verwendeten Online-Plattform enthalten.

Abstimmungen und Beschlüsse erfolgen über einen personalisierten Zugang zu einem geeigneten Online-Abstimmungstool. Der Zugang zur Abstimmung steht nur den bei der Versammlung anwesenden Mitgliedern zur Verfügung.

Sämtliche Entscheidungen werden durch geeignete Tools elektronisch und auf nachprüfbarer Art dokumentiert. Die Dokumentation wird den Mitgliedern in einem gängigen elektronischen Format zur Verfügung gestellt.

In Onlineversammlungen können grundsätzlich alle Beschlüsse (inkl. Beschlüsse zu Satzungsänderungen oder der Auflösung des Vereins) gefasst werden.

Die verwendeten Werkzeuge müssen so gewählt werden, dass ihre Nutzung für die Teilnehmenden mit gängigen Endgeräten sowie kostenfrei möglich ist. Die eingesetzten Softwareprodukte und Dienste werden in der Einladung zur jeweiligen Versammlung bekanntgegeben.

2. In der ordentlichen Mitgliederversammlung berichtet der Vorstand insbesondere über die Aktivität des Vereins im vorangegangenen Geschäftsjahr sowie über die für das laufende Geschäftsjahr geplanten Maßnahmen zur Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke und stellt für dieses einen Wirtschaftsplan auf. Über den



Ablauf der Versammlung und die gefassten Beschlüsse ist von der/dem Schriftführer/in ein Protokoll zu fertigen. Hierfür wird zu Beginn der Versammlung ein(e) Schriftführer(in) gewählt.

3. Auf Initiative des Vorstands oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/10 der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe hin, über den der Vorstand innerhalb von zwei Wochen zu beschließen hat und von dessen Ergebnis die Mitglieder zu unterrichten sind, kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung abgehalten werden, zu der mit der unter 1. genannten Frist einzuladen ist.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Versammlungsleiter/in der Mitgliederversammlung ist die/der 1. Vorsitzende und vertretungsweise die/der stellvertretende Vorsitzende.
6. Zu Beginn der Versammlung wird ein/e Schriftführer/in gewählt; sofern sich hierfür kein Mitglied zur Wahl stellt, ist die/der Schriftführer/in durch die/den Versammlungsleiter/in zu bestimmen.
7. Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst. Zur Änderung der Satzung sowie zur Auflösung des Vereins sind jedoch 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

§ 11 Auslagenersatz

Die einem Vereins- oder Vorstandsmitglied bei seiner Tätigkeit im Dienste des Vereins zur Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Aufwendungen können gegen Vorlage entsprechender Belege und Benennung einer Bankverbindung unbar erstattet werden.

§ 12 Haftungsausschluss

Der Verein haftet gegenüber seinen Mitgliedern nicht für (leicht) fahrlässig verursachte Schäden, die die Mitglieder bei der Ausübung des Satzungszwecks, bei der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins bzw. durch die Nutzung von Einrichtungen des Vereins erleiden, für den Fall, dass diese Schäden nicht von Versicherungen des Vereins reguliert werden.

Nidda, den 02.03.2022

Die Gründungsmitglieder:

1. Anna Debus, Friedhofstraße 2a, 63691 Ranstadt-Bellmuth
2. Bianca Decher, Goethestraße 3, 63679 Schotten
3. Gudrun Hähmel, Michelnauer Straße 47, 63667 Nidda
4. Heidi Schoeps, Am Wingertsacker 8a, 63667 Nidda
5. Bernd Schoeps, Am Wingertsacker 8a, 63667 Nidda
6. Kira Ziegler, Bindedstraße 11, 63667 Nidda



7. Kerstin Müller-Weisensee, Schulstraße 10, 63697 Hirzenhain
8. Maja Edelmann, Am Klingelfeld 12a, 63667 Nidda
9. Maraike Appel, Schlaggasse 30, 63667 Nidda
10. Petra Schmidt, Friedrichstraße 30, 61197 Florstadt
11. Tina Lenz, Mörsbachweg 8, 63667 Nidda
12. Yvonne Jung, Ulfaer Straße 3, 63667 Nidda
13. Andreas Prasse, Nordend 16, 63667 Nidda
14. Vitali Kraus, Am Kesselberg 37, 63667 Nidda
15. Sigrid Feisel, Amselweg 6, 35410 Hungen
16. Sara Louise Königstedt, Hardtwaldallee 39, 61381 Friedrichsdorf
17. Dr. Daniel Kaczarepa, Hardtwaldallee 39, 61381 Friedrichsdorf
18. Annette Jungnick, Kreuzweg 22, 63667 Nidda
19. Hans Dieter Jungnick, Kreuzweg 22, 63667 Nidda
20. Falk Schmidt, Laubenstr. 4, 63667 Nidda
21. Antje Schmidt-Wolf, Laubenstr. 4, 63667 Nidda



Protokoll der konstituierenden Mitgliederversammlung des Vereins

„Nidda hilft!“

vom 02.03.2022

Versammlungsort: Bürogemeinschaft Dr. Daniel Kaczarepa und Sigrid Feisel, Am Ruppelshof 14 in 63667 Nidda

Anwesend waren folgende Personen:

1. Anna Debus, Friedhofstraße 2a, 63691 Ranstadt-Bellmuth.
2. Bianca Decher, Goethestraße 3, 63679 Schotten, vertreten durch bevollmächtigte Anwesende zu 6.
3. Gudrun Hähmel, Michelbauer Straße 47, 63667 Nidda.
4. Heidi Schoeps, Am Wingertsacker 8a, 63667 Nidda.
5. Bernd Schoeps, Am Wingertsacker 8a, 63667 Nidda, vertreten durch bevollmächtigte Anwesende zu 4.
6. Kira Ziegler, Bindesstraße 11, 63667 Nidda.
7. Kerstin Müller-Weisensee, Schulstraße 10, 63697 Hirzenhain, vertreten durch bevollmächtigte Anwesende zu 3.
8. Maja Edelmann, Am Klingelfeld 12a, 63667 Nidda, vertreten durch bevollmächtigte Anwesende zu 12.
9. Maraike Appel, Schlaggasse 30, 63667 Nidda, vertreten durch bevollmächtigte Anwesende zu 3.
10. Petra Schmidt, Friedrichstraße 30, 61197 Florstadt, vertreten durch bevollmächtigte Anwesende zu 3.
11. Tina Lenz, Mörsbachweg 8, 63667 Nidda, vertreten durch bevollmächtigte Anwesende zu 12.
12. Yvonne Jung, Ulfaer Straße 3, 63667 Nidda.
13. Andreas Prasse, Nordend 16, 63667 Nidda.
14. Vitali Kraus, Am Kisselberg 37, 63667 Nidda, vertreten durch bevollmächtigte Anwesende zu 13.
15. Sigrid Feisel, Amselweg 6, 35410 Hungen.
16. Sara Louise Königstedt, Hardtwaldallee 39, 61381 Friedrichsdorf, vertreten durch bevollmächtigten Anwesenden zu 17.
17. Dr. Daniel Kaczarepa, Hardtwaldallee 39, 61381 Friedrichsdorf.
18. Annette Jungnick, Kreuzweg 22, 63667 Nidda.
19. Hans Dieter Jungnick, Kreuzweg 22, 63667 Nidda, vertreten durch bevollmächtigte Anwesende zu 18.
20. Falk Schmidt, Laubenstr. 4, 63667 Nidda.
21. Antje Schmidt-Wolf, Laubenstr. 4, 63667 Nidda, vertreten durch bevollmächtigten Anwesenden zu 20.

Einladender Versammlungsleiter: Herr Dr. Daniel Kaczarepa

Schriftführerin: Frau Gudrun Hähmel

Versammlungsbeginn: gegen 8:45 Uhr



Nach Begrüßung aller Anwesenden, Versammlungseröffnung und Benennung des Zwecks der Zusammenkunft, namentlich der beabsichtigten Gründung eines Vereins mit dem Namen „Nidda hilft!“, berät die Versammlung wie folgt über die vom Versammlungsleiter vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte und fasst hierüber die folgenden Beschlüsse:

1. Beschluss über die Vereinsgründung, die Satzung und die erste Beitragsordnung

Der Versammlungsleiter verliest den Entwurf der zu beschließende *Satzung des Vereins „Nidda hilft!“ in der Fassung zur Vereinsgründung am 02.03.2022* sowie den Entwurf der ersten Beitragsordnung. Die Frage des Versammlungsleiters, ob Einwendungen gegen den Satzungsentwurf oder gegen die erste Beitragsordnung vonseiten eines der Anwesenden bestehen, wird allseits verneint. Der Versammlungsleiter schlägt den Anwesenden hiernach die folgende Beschlussfassung vor und lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gründungsmitglieder mögen die Gründung des Vereins beschließen und ihm für diesen Zweck den verlesenen Entwurf der

Satzung des Vereins „Nidda hilft!“ in der Fassung zur Vereinsgründung am 02.03.2022.

geben; sie mögen zudem die verlesene erste Beitragsordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Beschlussergebnis: Die Satzung wird von den dem Entwurf zustimmenden Versammlungsteilnehmern angenommen und unterzeichnet. Sie werden damit zu den Gründungsmitgliedern des Vereins. Nicht zustimmende Anwesende werden nicht als Gründungsmitglieder in den Verein aufgenommen.

Die Gründungsdokumente werden diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

2. Wahl des ersten Vorstandes

Für die Ämter des ersten geschäftsführenden Vorstands stellen sich zur Wahl:

- 1. Vorsitzender: Herr Dr. Daniel Kaczarepa
- Stellvertretende Vorsitzende: Frau Sigrid Feisel
- 1. Finanzvorstand: Frau Tina Lenz
- Stellvertretenden Finanzvorstand: Frau Heidi Schoeps
- IT- und PR-Vorstand: Herr Falk Schmidt

Der Versammlungsleiter schlägt der Mitgliederversammlung hiernach die folgende Beschlussfassung vor und lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gründungsmitglieder mögen die Berufung des ersten Vorstands wie vorbenannt beschließen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen



Beschlussergebnis: Der Beschluss wird angenommen.

Die Gewählten erklären jeweils auf Nachfrage, dass sie die Wahl annehmen.

3. Wahl der ersten Kassen- und Rechnungsprüferin

Für das Amt der ersten Kassen- und Rechnungsprüferin stellt sich zur Wahl:

- Frau Yvonne Jung

Der Versammlungsleiter schlägt der Mitgliederversammlung hiernach die folgende Beschlussfassung vor und lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Beschlussergebnis: Der Beschluss wird angenommen.

Die Gewählte erklärte auf Nachfrage, dass sie die Wahl annimmt.

4. Beschluss über die Anmeldung zur Eintragung in das Vereinsregister und zur Beantragung der Gemeinnützigkeit

Der Versammlungsleiter schlägt der Mitgliederversammlung die folgenden Beschlussfassung vor und lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Mitgliederversammlung möge den neu gewählten Vorstand damit beauftragen, schnellstmöglich einen Antrag auf Eintragung des Vereins beim zuständigen Vereinsregister durch einen vom Vorstand zu beauftragenden Notar zu stellen, beim zuständigen Finanzamt ein Feststellungsverfahren gemäß § 60a AO zu beantragen und ein Bankkonto auf den Namen des Vereins eröffnen zu lassen. Nach erfolgter Registereintragung solle der Vorstand seine Arbeit schnellstmöglich aufnehmen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen

Beschlussergebnis: Der Beschluss wird angenommen.

Abschließender Protokollvermerk:

Die Abstimmungen erfolgten jeweils durch Handzeichen bzw. durch Aussprache der Stimmrechtsausübung. Die Abstimmungsergebnisse wurden unmittelbar nach der jeweiligen Abstimmung vom Versammlungsleiter einzeln verkündet und sind vonseiten der Anwesenden nicht beanstandet worden. Der Versammlungsleiter beendete die Versammlung gegen 9:20 Uhr.

Schriftführerin

Versammlungsleiterin